



HESSISCHER LANDTAG

16. 05. 2023

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

„Zwangsbegrünung“ stoppen – Heizungsverbote verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf allen Ebenen gegen weitere wohlstandsvernichtende Eigentumseingriffe und übergreifende Regulierung, wie das vorgeschlagene Gebäudeenergiegesetz (GEG), sowie für eine möglichst freie Wahl der Heizsysteme durch die Gebäudeeigentümer einzusetzen.

Begründung:

1. Das Gesetz bedingt eine beispiellose Wohlstandsvernichtung
Wenn technisch intakte Heizungen zwanghaft getauscht werden müssen und anschließend für den gleichen Nutzen, nämlich zuverlässige Wärmeversorgung der Wohnungen, deutlich mehr bezahlt werden muss, bedeutet das eine Reduzierung der real verfügbaren Einkommen und somit Wohlstandsverlust für die betroffenen Bürger.

Immobilien, deren Heizung absehbar durch eine Wärmepumpe ersetzt werden muss, erfahren einen drastisch Wertverlust, da potenzielle Käufer dieses „Damoklesschwert“ wertmindernd einkalkulieren. Für die Hausbesitzer bedeutet dies einen unmittelbaren Vermögensschaden und reduziert deren wirtschaftliche Fähigkeit, sinnvolle Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz umzusetzen.

Von den beinahe 2,9 Mio. Haushalten in Hessen heizen noch etwa 2,3 Mio. mit Heizöl oder Erdgas. Laut Schätzungen der Wohnungswirtschaft werden ab 2026 jedes Jahr mehr als eine Millionen Heizungen in Deutschlands Wohnungen und Häusern ihre Betriebslaubnis verlieren.

Es existieren absehbar gar nicht genügend Fachkräfte, um diesen Bedarf überhaupt abdecken zu können. Dadurch kommt zum Materialmangel der Personalmangel als Preistreiber hinzu.

Darüber hinaus ist der reine Ersatz einer „fossilen Heizung“ durch eine Wärmepumpe auch energetisch höchst fragwürdig, da bei den hohen Vorlauftemperaturen konventioneller Heizungen die Effizienzvorteile von Wärmepumpen größtenteils aufgezehrt werden. Nur durch sehr teure Umbaumaßnahmen, wie z.B. Fußbodenheizungen, wird der Einsatz von Wärmepumpen sinnvoll möglich.

2. Das Gesetz ist unsozial
Dieses Gesetzesvorhaben reiht sich ein und verschärft unter dem fragwürdigen Etikett des sogenannten „Klimaschutzes“ den Klassenkampf von oben gegen unten.

Die Kosten der sogenannten „Wärmewende“ werden durch den arbeitenden Mittelstand aufgebracht werden müssen, sei es durch höhere Mieten, höhere Steuern oder allgemein höhere Inflation. Gleichzeitig profitieren die Besserverdiener, weil sie über die Mittel verfügen oder Zugang zu Krediten haben, die ihnen erlauben, aus den enormen Fördertöpfen zu schöpfen.

Vor allem sozial schwache Mieter werden hohe Mietsteigerungen verkraften müssen, denn die Modernisierungumlage nach § 559 BGB bedeutet bei relativ geringen Mieten pro Quadratmeter überproportionale Mietsteigerungen. Auch nach der Reduzierung der Modernisierungumlage in der letzten Legislaturperiode des Bundestags von 11 % auf 8 % erreicht der Eigentümer nach 12,5 Jahren eine Vollamortisation seiner Investition bei anschließend fortgesetzt erhöhter Miete, während adäquate Heizkostenreduzierungen für die Mieter unrealistisch sind.

Sollte der Gesetzgeber die Interventionsspirale weiterdrehen und durch noch weitergehende Eingriffe in marktwirtschaftliche Mietpreisfindung dem entgegenwirken wollen, wird sich die Knappheit an Wohnraum in den Ballungsräumen noch weiter erhöhen, weil private Investition in Wohnraum abgeschreckt werden, was die Kaltmieten zusätzlich in die Höhe treibt.

Die Analogie zum „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ (EEG), das allen Stromkunden auferlegte, die Investitionsrendite besserverdienender und wohlhabender Investoren zu tragen, ist augenfällig.

Opfer dieser verfehlten Politik sind die Mieter, insbesondere die sozial schwachen.

Gleichzeitig kennen die Strompreise seit Jahren nur eine Richtung: steil nach oben!

Vergangene Versprechen sinkender Stromkosten durch mehr „Erneuerbare“ wurden nicht eingehalten und werden auch in Zukunft nicht eingehalten werden können, weil Physik und Elektrotechnik dem entgegenstehen.

Das heißt, die Stromkosten und damit auch die Heizkosten werden weiter stark steigen. Für sozial Schwache, die ohnehin schon einen überproportionalen Anteil ihres Einkommens für Energie aufwenden müssen, bedeutet das einen weiteren Aderlass.

3. Das Gesetz ist umweltschädlich

Das Gesetz bewirkt, dass Heizungsanlagen vor Ende ihrer technischen Lebensdauer ersetzt werden. Das ist schon per se das Gegenteil von Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein.

Es ist absehbar, dass der enorme Bedarf an Wärmepumpen nur durch Importe, zumeist aus Asien, gedeckt werden kann. Das heißt, diese Wärmepumpen werden unter schlechteren sozialen und ökologischen Standards und mit höherem „CO₂-Fußabdruck“ produziert und anschließend um die halbe Welt transportiert.

Deutschlands energiepolitische Geisterfahrt bedingt, dass gerade dann, wenn die Elektrifizierung der Wärmeversorgung zur höchsten Last im Stromnetz führt, nämlich bei Dunkelflauten mit tiefen Temperaturen im Winter, Deutschland auf Stromimporte aus den Nachbarländern angewiesen ist. Dieser Strom stammt dann voraussichtlich überwiegend aus französischen Kern- und polnischen Kohlekraftwerken.

Deutschland wird dann erfolgreich die damit einhergehenden Umweltschäden exportiert haben, aber vermutlich dürften diese Umweltschäden in Relation zur Strommenge in den meisten anderen Ländern höher sein als in Deutschland. Für die Natur insgesamt bedeutet das höhere Umweltschäden als nötig – vom volkswirtschaftlichen Aderlass für die Stromimporte ganz abgesehen.

Wiesbaden, 16. Mai 2023

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe